



**Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Streichung der Maßnahme "Abriss Eichendorffschule", Prüfauftrag zur Veräußerung an einen Investor und Auftrag zur Änderung des Planungsrechts – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 – sowie Beratung über die künftige Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen und sofortiger Rückbau des Schulgebäudes – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

## **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
24.02.2026 Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

ohne

## **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 03.02.2026 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kosten für den Abriss der Eichendorffschule nicht zu veranschlagen, sondern zu prüfen, ob sich ein Verkauf der Liegenschaft an einen privaten Investor im Zuge einer Wohnbauentwicklung als wirtschaftlich sinnvoller herausstellen könnte. Darüber hinaus wird beantragt, die Verwaltung solle Planungsrecht für eine Wohnbauentwicklung schaffen.

Mit Schreiben vom 12.02.2026 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, über die künftige Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule in der Arbeitsgruppe zu kommunalen Finanzen zu beraten, den Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes jedoch mit Nachdruck voranzutreiben.

## **Einschätzung der Verwaltung**

Anfang Februar 2024 wurde der Auftrag zum Abbruch der Eichendorffschule, Neißerstraße 20 in Beckum, an ein Unternehmen vergeben. Dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben wurde dies mit Berichtsvorlage 2024/0036 zur Kenntnis gegeben. Die Arbeiten liefen gut an. Dann wurden Nachträge gestellt, die nach Einschätzung der Verwaltung und des begleitenden Fachbüros in vielen Positionen nicht nachvollziehbar und/oder überteuert waren. Die Arbeiten wurden von Seiten des Unternehmens unterbrochen. Es folgten Verhandlungen mit dem Unternehmen. Über den Sachverhalt wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 27.06.2024 berichtet (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die Verhandlungen scheiterten, sodass Anfang Februar 2025 der Vertrag durch die Verwaltung gekündigt worden ist. Die Abbrucharbeiten sollten neu ausgeschrieben werden. Um Nachträge zu vermeiden, wurde ein Fachbüro zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt. Das Büro sollte zudem die Abbrucharbeiten begleiten. Aufgrund von personellen Engpässen konnte die Maßnahme zunächst nicht wieder aufgegriffen werden. Inzwischen liegt das Leistungsverzeichnis vor und die Maßnahme könnte ausgeschrieben werden.

Bisher wurden Aufträge von rund 207.500 Euro erteilt. Davon wurden rund 76.500 Euro für erbrachte Leistungen angewiesen. Nach Abzug des offenen Restauftrags nach Kündigung des Unternehmens sind noch rund 23.500 Euro an vergebenen Aufträgen offen. Diese beziehen sich auf den Auftrag an das Fachbüro. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fachbüro kein oder nur ein geringer Anspruch zustehen würde, sollte kein Abbruch der Eichendorffschule erfolgen.

Das Grundstück des Schulgebäudes ist komplett mit einem Bauzaun eingezäunt. Angrenzend an das Schulgebäude befindet sich auf dem Grundstück die Sporthalle der ehemaligen Eichendorffschule. Besagte Sporthalle ist in stetiger Nutzung von Vereinen und Schulen. Bei etwaiger Aufgabe der Sporthalle ist eine Kompensation des Bedarfs der Vereine und Schulen in den im Stadtgebiet liegenden städtischen Sport- beziehungsweise Turnhallen nicht möglich. Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig. Das Dach ist immer wieder undicht und es regnet herein. Die Nutzung kann dadurch eingeschränkt sein. Auch der Sportboden ist abgängig und sollte erneuert werden.

Ein übergeordnetes Handlungsziel der Stadtentwicklungsplanung in Beckum ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauland. Im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns sowie zur stadträumlichen Steuerung größerer Wohnbauvorhaben koordiniert und priorisiert die Verwaltung mit dem „Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung“ die wesentlichen Projekte. Das Arbeitsprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben und wurde zuletzt vom Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 16.12.2025 zur Kenntnis genommen (vergleiche Vorlage 2025/0325 sowie Niederschrift zur Sitzung). Die Maßnahme „Quartiersentwicklung Rote Erde“ (insbesondere Nachnutzung der ehemaligen Eichendorffschule) befindet sich, der relativ niedrigen Prioritätsstufe 4 zugeordnet, an 49. Position auf dieser Liste. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Wohnbaupotenzial der ehemaligen Eichendorffschule nicht in Konkurrenz zu den bereits verfügbaren Bauplätzen in vorhandenen Baugebieten beziehungsweise den großmaßstäblichen, mit höherer Priorität verfolgten Wohnbauprojekten im Stadtteil Beckum entwickelt werden. Die gegenwärtig herausfordernde Gesamtsituation in der Immobilienwirtschaft und damit potenziell verbundene Risiken bei der Vermarktung von Baugebieten erfordern aus Sicht der Verwaltung ein umsichtiges Agieren.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die Nachnutzung der ehemaligen Eichendorffschule nicht isoliert, sondern im Kontext einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung zu betrachten (Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und Infrastruktur et cetera). Die hierfür benötigten Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung, sind gemäß dem Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung mittelfristig jedoch eingeplant.

Korrespondierend mit dieser nicht kurz-, sondern mittelfristigen Zeitplanung zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, sollte die ehemalige Eichendorffschule zeitnah zurückgebaut werden, damit an dieser zentralen Stelle in der Roten Erde kein städtebaulicher Missstand mit etwaigen negativen Begleiterscheinungen entsteht. Da davon auszugehen ist, dass sich der Gebäuderückbau auf das Grundstück wertsteigernd auswirkt, ist dieses Vorgehen in der Gesamtabwägung konsistent und sinnvoll. Eine zu erwartende Wertsteigerung sollte für den Haushalt der Stadt Beckum – trotz der damit verbundenen „Vorinvestitionen“ – nutzbar gemacht werden.

**Anlage(n):**

- 1 Antrag der der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026